

0. Grundlagen der Veranstaltung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der DMSB-Rahmenbestimmungen für Slalom-Clubsport und eventueller Regelungen des ADAC Berlin-Brandenburg.
Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich während der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

1. Veranstaltung

- 1.1. Club-Slalom **7. und 8. Eberswalder Automobilslalom (Clubsport)**
1.2. am **22.08.2009**

2. Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

(bei Veranstaltergemeinschaften muss der geschäftsführende Club ein Ortsclub des ADAC Berlin-Brandenburg sein.)

- 2.1. Name des Veranstalters: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**
2.2. Anschrift des Veranst.: **Jägerstraße 14**
16227 Eberswalde
2.3. Telefonnummer: **03334-381783** Faxnummer: **03334-381842**
info@motorsport-
Mobil: 0172-5235408 Email: **eberswalde.de**
Website: **www.motorsport-eberswalde.de**

3. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

- 3.1. Veranstaltungsort: **LAGA-Parkplatz, Eberswalder Str. (in Eberswalde)**
3.2. Rennleitungsbüro ist eingerichtet: am: **22.08.** von **8:00** bis **17:00** Uhr
am: _____ von _____ bis _____ Uhr
und befindet sich: **am Veranstaltungsort**
3.3. Die Rennstrecke befindet sich: **in Eberswalde, Spechthausener Str. (ehem. Chemische Fabrik)**
Streckenlänge: **680 m** Meter (max. 800 m).

4. Teilnehmer

Jeder ab den 16. Lebensjahr (nach Jahrgangsregelung) mit einem von einer Mitgliedsorganisation des DMSB ausgestellten Ausweises, der die nach der VwV zu § 29 StVO vorgeschriebenen Unfallversicherungssummen abdeckt, ist startberechtigt.
(Fahrer, die noch nicht volljährig sind, dürfen nur mit Fahrzeugen bis max. 1400 ccm starten).

Zusätzliche Bestimmungen des Veranstalters:

5. Nennungsschluss / Nenngeldfestlegungen

- 5.1. Nennungsschluss: **22.08.09, 12:00** 5.2. Das Nenngeld beträgt: **20,-€/Veranst.**

Die Nennung erfolgt auf dem Nennformular des Veranstalters.

Das Nenngeld ist der Nennung per Scheck oder bar beizufügen.

Das Nenngeld ist bis Nennschluss unter dem Stichwort zu überweisen:

Das Nenngeld ist spätestens bei der Papierabnahme zu zahlen.

Inhaber: **MSG Eberswalde**

Nummer: **3701332702**

Name der Bank: **Sparkasse Barnim**

BLZ: **170 520 00**

(Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückerzahlt!)

6. Grobzeitplan

- 6.1. Anmeldung/Papierabnahme: am: **22.08.09** von: **8:30** bis: **15:00** Uhr
6.2. Technische Abnahme: am: **22.08.09** von: **8:45** bis: **15:00** Uhr
6.3. Fahrerbesprechung: am: **22.08.09** von: **9:45** bis: _____ Uhr
6.4. Start des ersten Fahrzeuges: am: **22.08.09** um **10:00** Uhr Klasse/n
Start des ersten Fahrzeuges: am: _____ um _____ Uhr Klasse/n
Start des ersten Fahrzeuges: am: _____ um _____ Uhr Klasse/n
6.5. Siegerehrung: am: **22.08.09** um **16:30** Uhr

7. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen

Folgende Klassen werden ausgeschrieben (Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden):

Gruppe	Klasse	Bezeichnung	Bemerkung
X	1a	Newcomer ohne Motorsportfahrerfahrung, Leistungsgewicht ab 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
X	1b	Newcomer mit Motorsportfahrerfahrung, Leistungsgewicht bis 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
X	2a	Leistungsgewicht ab 15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
X	2b	Leistungsgewicht 11-15	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
X	2c	Leistungsgewicht bis 11	Leergewicht (kg) : Leistung (KW)
X	3a	Open bis 1600 ccm	
X	3b	Open über 1600 ccm	

Die Fahrzeuge müssen unabhängig ihrer Klassen-/Gruppeneinteilung zum Straßenverkehr zugelassen oder zulassungsfähig sein. Sie müssen uneingeschränkt den DMSB-Geräusch- und Abgasvorschriften entsprechen.

8. Fahrerausrüstung

Der Fahrer muss einen für ihn passenden Schutzhelm mit einer DMSB-anerkannten Norm tragen. Darüber hinaus sind schulterbedeckende Kleidung, lange Hosen und geschlossenes Schuhwerk vorgeschrieben.

9. Versicherung

Der Veranstalter schließt für seine Veranstaltung die notwendige öffentlich-rechtliche und sportrechtliche Versicherung ab.

9.1. Jeder Fahrer ist während des Wettbewerbes (Training, Rennen, Sonderprüfungen) durch den Veranstalter gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Die Versicherungssummen betragen mindestens:

EUR 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis (jedoch für die einzelne Person nicht mehr als EUR 1.100.000,-)
EUR 1.100.000,- für Sachschäden,
EUR 100.000,- für Vermögensschäden

9.2. Weiterhin besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.

9.3. Weiterhin bietet der Veranstalter eine Teilnehmer-Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen an:

EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 200%iger Progression
EUR 62.000,- bei Vollinvalidität

(Der Abschluss ist obligatorisch, wenn der Teilnehmer eine adäquate Unfallversicherung nicht nachweisen kann).

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

10.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

10.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken- und Geländeeigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz.-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

11. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

12. Namen der verantwortlichen Offiziellen

Rennleiter:	<u>Bernd Barig</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Rennsekretär:	<u>Brigitte Schiefelbein</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Zeitmessung:	<u>Thomas Hundt</u>	Wohnort:	<u>Berlin</u>
Medizinische Absicherung:	<u>DRK</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Technische Kontrolle:	<u>Rainer Freimuth</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
Mitglieder des Schiedsgerichtes:	<u>Lutz Steinbach</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>
	<u>Markus Salvat</u>	Wohnort:	<u>Zerpenschleuse</u>
	<u>Ralf Baaz</u>	Wohnort:	<u>Eberswalde</u>

13. Allgemeines

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.
Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Meisterschaft/en, zu der/denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen.
Der Veranstalter muß absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in Bereitschaft ist.
Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

14. Weitere Bestimmungen

Nennformulare, Ausschreibung und weitere Informationen sind auf www.motorsport-egerswalde.de verfügbar.

Beide Läufe zählen zur Wertung im Rahmen der Clubsportslalom- Meisterschaft Berlin-Brandenburg.

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum: Eberswalde, 17.07.2009

Stempel und Unterschrift des Veranstalters:

Unterschrift Veranstaltungsleiter:

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. geprüft und unter der

Reg.-Nr.: am genehmigt.

Unterschrift:

Stempel:

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

Bernd Barig

MSG – Eberswalde e.V. im ADAC

Jägerstraße 14

16227 Eberswalde

Tel.03334/381783 / Fax 03334/381842

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €	Bar / Scheck / Bank
Mannschaft (Nenngeld) in €	
Technische Abnahme:	

Nennung für Veranstaltung: 7. Clubslalom der MSG-Eberswalde e.V. Datum: 22.08.2009

Fahrer

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	E-Mail:
Fax:	Noch nie eine Fahrerlizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1a oder 1b (Newcomer)
ADAC-Mitgl.-Nr.:	DMSB-Lizenz-Nr.:

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller:	Sportreifen:	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	(ggf. Höherstufung)				
Hubraum: <u>ccm</u>	Gewicht:	KG	→ LG =	KG/KW				
Fahrgestell-Nr.:	Leistung:	KW						
Fzg.-Typ:	Kfz-Zulassung:	Wagenpass <input type="checkbox"/>	Fzg-Brief <input type="checkbox"/>	Fzg-Schein <input type="checkbox"/>				
		Zulassungsb. Teil II	Zulassungsb. Teil I	Zulassungsb. Teil I				
Klasseneinteilung:	Klasse 1 – siehe oben	Klasse 2a <input type="checkbox"/>	Klasse 2b <input type="checkbox"/>	Klasse 2c <input type="checkbox"/>	Klasse 3a <input type="checkbox"/>	Klasse 3b <input type="checkbox"/>	Kl. YC1 <input type="checkbox"/>	Kl. YC2 <input type="checkbox"/>

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen



Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

Bernd Barig

MSG – Eberswalde e.V. im ADAC

Jägerstraße 14

16227 Eberswalde

Tel.03334/381783 / Fax 03334/381842

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €	Bar / Scheck / Bank
Mannschaft (Nenngeld) in €	
Technische Abnahme:	

Nennung für Veranstaltung: 8. Clubslalom der MSG-Eberswalde e.V. Datum: 22.08.2009

Fahrer

Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Straße, Nr.:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	E-Mail:
Fax:	Noch nie eine Fahrerlizenz gehabt: <input type="checkbox"/> Start in Klasse 1a oder 1b (Newcomer)
ADAC-Mitgl.-Nr.:	DMSB-Lizenz-Nr.:

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller:	Sportreifen:	NEIN <input type="checkbox"/>	JA <input type="checkbox"/>	(ggf. Höherstufung)				
Hubraum: <u>ccm</u>	Gewicht:	KG	→ LG =	KG/KW				
Fahrgestell-Nr.:	Leistung:	KW						
Fzg.-Typ:	Kfz-Zulassung:	Wagenpass <input type="checkbox"/>	Fzg-Brief <input type="checkbox"/>	Fzg-Schein <input type="checkbox"/>				
		Zulassungsb. Teil II	Zulassungsb. Teil I	Zulassungsb. Teil I				
Klasseneinteilung:	Klasse 1 – siehe oben	Klasse 2a <input type="checkbox"/>	Klasse 2b <input type="checkbox"/>	Klasse 2c <input type="checkbox"/>	Klasse 3a <input type="checkbox"/>	Klasse 3b <input type="checkbox"/>	Kl. YC1 <input type="checkbox"/>	Kl. YC2 <input type="checkbox"/>

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--